

Gesetz, das tötet... : ein Brief über zwei Schicksale

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **31 (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetz, das tötet . . .

Ein Brief über zwei Schicksale

« . . . Durch einen Artikel in einer Schweizer Zeitung habe ich heute zum ersten Mal erfahren, dass es Ihre Zeitschrift gibt, was in Oesterreich ganz unmöglich wäre.

Dies ist auch der Grund, dass ich Ihnen heute diese Zeilen schreibe. Dazu kommt noch meine furchtbare Einsamkeit, mein Alleinsein und meine Verbitterung über das Leben.

Mit all den Widerwärtigkeiten in meinem bisherigen Leben, ich bin jetzt 23, möchte ich Sie gar nicht langweilen.

Dass mir trotz des angeborenen Talentes und meines sehnlichsten Wunsches bisher die Kunstakademie unzugänglich war, dass ich unschuldig als 16-jähriger aus dem «Elternhaus» geworfen wurde, nach jahrelangem Verzicht, nur um der Mutter zu helfen, nun auch von dieser verstossen bin, und eine Menge anderer Dinge, hätte ich alle ertragen.

Aber dann kam der schwere Schlag. Als 21-jähriger lernte ich einen gleichaltrigen Jungen kennen. Mit unermüdlichem Verständnis und viel, viel Liebe half er mir über all die schweren Schläge meines Lebens hinweg.

Nach einigen Wochen kamen wir uns auch sexuell näher und das gab dem österreichischen Gesetz das Recht, uns als «Verbrecher» zu behandeln.

Allein und in tiefster Verzweiflung erhängte sich der Mensch, der mir das Liebste auf dieser Welt war, in seiner Zelle, weil er mich nicht lieben durfte. Als Pflaster für diese Wunde erhielt ich noch acht Monate Gefängnis.

Meinen seelischen Zustand damals zu beschreiben, fehlen mir die Worte.

Aber auch heute geht es mir nicht besser. Ich stehe wieder da, einsam, allein und verzweifelt. Jeder Gang in der Oeffentlichkeit ist ein Spiessrutenlauf. Die österreichischen Behörden haben sich nicht geschämt, drei Wochen nach der Haftentlassung Haftkosten von fast ö.S. 5000.— zu fordern, und zur Deckung dieser Summe nahm man mir auch noch die Armbanduhr und den Rasierapparat. Monatlang versuchte ich Arbeit zu bekommen. Aber es ist hier leichter für einen Räuber Direktor einer Bank zu werden, als für einen «Warmen», wie man das so schön nennt, irgendeine Stelle zu erhalten.

Wenn ich ganz ehrlich bin, muss ich sagen, dass ich dieses Land hasse, dieses Land, in dem Tag und Nacht von der Freiheit, vom goldenen Westen und vom Wirtschaftswunder gesprochen wird, wo man sich aber nicht scheut, einen auf seine Art glücklichen Menschen in den Tod zu jagen und den anderen langsam auch dahin zu bringen.

Hätte ich die Möglichkeit, meinem Talent auch die fachliche Ausbildung anzuschliessen, würde ich meine Fähigkeiten mit Freuden Ihrer Zeitschrift zur Verfügung stellen. Aber leider . . .

Sollten Sie, sehr geehrter Herr Chefredakteur, die Absicht haben, diese Zeilen als Leserbrief zu veröffentlichen so bitte ich Sie, meinen Namen und Adresse auch auf Anfragen, nicht bekanntzugeben, da ich befürchte, hier sonst noch mehr Schwierigkeiten zu haben . . .

Ein unglücklicher Kamerad in Oesterreich